

Flurbereinigung Emmingen-Liptingen (B 311)

Landkreis Tuttlingen

Az.: 3223 - B 8.13.5

Öffentliche Bekanntmachung

Vergabe der Flurstücke der Teilnehmergeinschaft

In der Flurneuordnung Emmingen-Liptingen (B 311) werden die unten aufgeführten Flurstücke für die Landabfindung der Beteiligten nicht mehr benötigt (Rücklageflurstücke).

Das Landratsamt Tuttlingen -Untere Flurbereinigungsbehörde- bietet diese Flurstücke entsprechend den nachfolgenden, mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft abgestimmten Grundsätzen zum Kauf an.

Grundsätze zur Vergabe der verbliebenen Rücklageflurstücke:

1. Zur **Abgabe von Angeboten** sind nur *Grundstückseigentümer* und *Nebenbeteiligte* des Flurbereinigungsverfahrens Emmingen-Liptingen (B 311) berechtigt.
2. **Nebenliegende Eigentümer** sind bevorzugt vor nicht nebenliegenden Eigentümern.
3. **Landwirte** (Haupt-, Neben-, Zuerwerbslandwirte) sind bevorzugt vor Nichtlandwirten.
4. **Nebenliegende Bewirtschafter** sind bevorzugt vor nicht nebenliegenden Bewirtschaftern.
5. Die Höhe des Angebotspreises gibt dann den Ausschlag, wenn sich nach den vorgenannten Kriterien keine eindeutige Rangfolge ergibt.

Bei der Zuweisung des Masselandes sind die vorstehenden Kriterien, beginnend bei der Ziffer 1 maßgebend, sofern das Angebot angemessen ist.

Ein Verzeichnis der abzugebenden Rücklageflurstücke mit Angabe der Fläche, den daraus abgeleiteten Schätzwerten, sowie weitere Festlegungen für die Vergabe und eine entsprechende Übersichtskarte liegen ab sofort bis 17. Juni 2016 im Rathaus Liptingen zu den dort üblichen Öffnungszeiten aus. Diese öffentliche Bekanntmachung, die weiteren Festlegungen und die dazugehörige Karte ist auch auf der Internetseite der Gemeinde Emmingen-Liptingen "Bürgerservice / Flurneuordnung (B 311)" unter Bekanntmachungen bzw. Dokumente einzusehen (Link: www.emmingen-liptingen.de/buergerservice/flurneuordnung-e-l-b-311.html).

Gebote für die Flurstücke müssen bis spätestens

17. Juni 2016

schriftlich beim Landratsamt Tuttlingen, Vermessungs- und Flurneuordnungsamt, Alleenstraße 10, 78532 Tuttlingen eingegangen sein.

Gemarkung Liptingen:

Flst.-Nr.	Lage, Gewinn	Nutzungsart	Fläche [a]	Preis (Mindestgebot)
7735	Bei der Enge	Ackerland	52,35	3.123,00 €
7872	Limpetswies	Grünland	65,29	6.100,20 €
7888	Weihermulen	Ackerland	23,51	1.657,80 €
7979	Dinkelberg	Grünland	7,12	415,80 €
7987/1	Riedern	Grünland	11,21	914,40 €

Das Landratsamt Tuttlingen -Untere Flurbereinigungsbehörde- entscheidet über die Vergabe. Alle Bieter werden schriftlich über das Ergebnis informiert.

Hinweis: Der Erwerb von Flurstücken mit einem Wert von über 2.500 € ist Grunderwerbsteuerpflichtig.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Baur telefonisch 07461 – 926 1461 oder eMail:

g.baur@landkreis-tuttlingen.de .

Tuttlingen, den 17.05.2016

G. Baur

Leitender Ingenieur